



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. November 1989

Nummer 67

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	5. 10. 1989	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	1380

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Hinweis	
Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 20 v. 15. 10. 1989	1430

I.

20320

Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 2020 - 3.5.1 -
IV A 2 - u. d. Innenministers - V A 4/12 - 23.12 -
v. 5. 10. 1989

Der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 30. 8. 1974 (SMBL. NW. 20320) wird - soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof - wie folgt geändert:

1. Die Vordrucke LBV (Bes) 1, 3, 7, 14, 19, 27 und LBV (A) 1, 2, 4, 5, 11, 15, 16, 16V, 20, 21, 25 sowie die Vordrucke STD 401, 406, 412 und 423 sind neu gefaßt worden. Je ein Muster der Neufassungen ist diesem Runderlaß beigelegt.
2. Der Vordruck LBV (Bes) 31 wird neu eingeführt. Ein Muster ist ebenfalls beigelegt.
3. Anlage 1 wird durch die diesem Erlaß als Anlage 1 beigelegte Übersicht ersetzt.
4. In der Anlage 2 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen mit Schlüsselzahlen in alphabetischer Reihenfolge) werden
 - a) eingefügt die Schlüsselzahlen
 - A 05 27 Oberamtsmeister
(mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)
 - A 05 28 Landgestüthauptwärter
(mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)
 - A 05 29 Steueroberamtsmeister
(mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)
 - A 13 94 Studienrat
(als Fachleiter in der Lehrerfortbildung)
 - A 63 94 Studienrat
(als Fachleiter in der Lehrerfortbildung)
- nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12 -
 - A 14 89 Oberstudienrat
(als Fachleiter in der Lehrerfortbildung)
 - A 15 A7 Kanzler - einer Kunsthochschule -
 - A 15 A8 Studiendirektor
- als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
(Fachleiter am Studienseminar im Wartestand)
 - B 03 20 Rektor - einer Kunsthochschule -
 - C 01 04 Künstlerischer Assistent
 - C 51 04 Künstlerischer Assistent
(nach § 19 a BBesG mit 90 v. H. des Grundgehalts der BesGr. C 1)
 - C 01 05 Wissenschaftlicher Assistent
 - C 51 05 Wissenschaftlicher Assistent
(nach § 19 a BBesG mit 90 v. H. des Grundgehalts der BesGr. C 1)
 - C 02 05 Hochschuldozent
 - C 02 06 Oberassistent
 - C 02 07 Obergeringenieur
 - R 03 16 Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
- als der ständige Vertreter des Präsidenten eines Verwaltungsgerichts mit 81 und mehr

Richterplanstellen einschließlich der Richterplanstellen der Verwaltungsgerichte, über die der Präsident die Dienstaufsicht führt -

R 05 03 Präsident eines Verwaltungsgerichts
- an einem Verwaltungsgericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschließlich der Richterplanstellen der Verwaltungsgerichte, über die der Präsident die Dienstaufsicht führt -

b) die bisherigen Erläuterungen zu den Schlüsselzahlen A 05 26 und R 04 04 durch folgende Texte ersetzt:

(A 05 26) Erster Justizhauptwachmeister
(für Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)

(R 04 04) Präsident des Verwaltungsgerichts
- an einem Verwaltungsgericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschließlich der Richterplanstellen der Verwaltungsgerichte, über die der Präsident die Dienstaufsicht führt -

c) aufgehoben die Schlüsselzahlen A 59 01, A 59 03, A 59 05, A 59 06, A 59 08, A 59 09, A 59 12, A 59 13, A 59 15, A 59 18, A 59 21, A 59 26, A 59 28, A 59 29, A 59 30, A 59 31, A 59 32, A 59 33, A 59 35, A 59 36, A 59 38, A 59 41, A 60 01, A 60 02, A 60 04, A 60 05, A 60 06, A 60 11, A 60 12, A 60 17, A 60 18, A 60 19, A 60 20, A 60 24 und A 60 28 jeweils einschließlich der zugehörigen Erläuterungstexte.

5. In der Anlage 5 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) wird der Erläuterungstext zur Schlüsselzahl 052 wie folgt gefaßt:

„Amtszulage gem.

FN5 zur BesGr. A 5 BBO

(Erster Justizhauptwachmeister, Landgestüthauptwärter, Oberamtsmeister, Steueroberamtsmeister mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)“.

6. In der Anlage 8 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) werden

a) eingefügt die Zeilen

- in Abschnitt I

„02060 Wissenschaftszentrum NW Düsseldorf 4508“,

- in Abschnitt IV unter Kapitel 04 060

„Justizakademie NRW Recklinghausen J 387“,

- in Abschnitt VI

„06085 Kulturwissenschaftliches Institut Essen 4509“,

- in Abschnitt VII

„07120 Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen 6505“,

- in Abschnitt X

„10250 Bodenschutzzentrum NRW Oberhausen 4117“ sowie

- in Abschnitt XII unter Kapitel 12 050

„Finanzamt Aachen-Außenstadt Aachen F 225“,

b) ersetzt

- in Abschnitt III unter Kapitel 03 110 die Zeile

„Fernmeldedienst der Polizei NW ...“ durch die Zeile „Zentrale Polizeitechnische Dienste Düsseldorf 0069“,

- in Abschnitt IV unter Kapitel 04 050 die Zeile

„Mönchengladbach-Giesenkirchen siehe Willich I“ durch die Zeile „Mönchengladbach und Mönchengladbach-Giesenkirchen siehe Willich I“ sowie die Zeile „Willich I ... J 170 - einschließlich Zweiganstalten Krefeld und Mönchengladbach -“ durch die Zeile „Willich I ... J 170 - einschließlich Zweiganstalten Krefeld, Mönchengladbach und Mönchengladbach-Giesenkirchen“,

- in Abschnitt V unter Kapitel 05 110 bei der Auflistung der Staatl. Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen die Zeile „Arnsberg ... 2558“ durch die Zeile „Dortmund ... 2558“,
 - in Abschnitt VI die Zeile „06171 ... durch die Zeile „06171 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 4620“,
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 050 bei den Finanzämtern die Zeile „Aachen Stadt ...“ durch die Zeile „Aachen-Innenstadt Aachen F 201“, „Aachen-Rothe Erde ...“ durch die Zeile „Aachen-Kreis Aachen F 202“, „Düsseldorf-Mettmann ...“ durch die Zeile „Düsseldorf-Mettmann Düsseldorf F 147“, „Mönchengladbach-Mitte ...“ durch die Zeile „Mönchengladbach-Mitte Mönchengladbach 1 F 121“, bei den Finanzämtern für Konzernbetriebsprüfung die Zeile „Köln 30 ... F 270“ durch die Zeile „Köln 1 ... F 270“, bei den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung die Zeilen „Köln ... F 283“ durch die Zeile „Köln 30 ... F 283“, „Wuppertal ... F 183“ durch die Zeile „Wuppertal 2 ... F 183“
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 070 die Zeilen „Erkelenz ...“ durch die Zeile „Erkelenz Erkelenz F 263“, „Mülheim ...“ durch die Zeile „Mülheim Mülheim/Ruhr F 162“
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 090 die Zeilen „Fortbildungsanstalt ...“ durch die Zeile „Fortbildungsanstalt der Finanzverwaltung des Landes NRW Bonn-Bad Godesberg F 017“, „Landesfinanzschule NW ...“ durch die Zeile „Landesfinanzschule NRW Haan/Rhld F 018“, „Fachhochschule für Finanzen ...“ durch die Zeile „Fachhochschule für Finanzen NRW Nordkirchen F 019“
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 100 die Zeile „Rechenzentrum ...“ durch die Zeile „Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NRW Düsseldorf F 011“ sowie
 - in Abschnitt XV die Zeile „91172 ...“ durch die Zeile „91172 Medizinische Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ... 4621“ und der Unterabschnitt „Bund (3604)“ durch die als Anlage 2 beigefügte Neufassung, Anlage 2
- c) gestrichen
- in Abschnitt V unter Kapitel 05 110 bei den Staatl. Prüfungsämtern für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen die Zeilen „Aachen ... 1522“, „Bochum ... 2556“, „Bonn ... 5535“ und „Düsseldorf ... 4573“ sowie bei den Staatl. Prüfungsämtern für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen die Zeilen „Detmold ... 3534“, „Köln ... 5547“ und „Münster ... 6557“,
 - in Abschnitt V unter Kapitel 05 120 bei den Studienseminaren für das Lehramt für die Primarstufe die Zeilen „Bocholt ... 6528“ und „Leverkusen ... 4519“, bei den Studienseminaren für das Lehramt für die Sekundarstufe I die Zeilen „Minden ... 3516“, „Mönchengladbach ... 4522“, „Rheine ... 6538“, „Siegen ... 2540“ und „Wesel ... 4547“ sowie bei den Studienseminaren für das Lehramt für die Sekundarstufe II die Zeilen „Bonn II ... 5551“, „Düsseldorf II ... 4550“, „Gummersbach ... 5550“ und „Krefeld I ... 4557“,
 - in Abschnitt VIII unter Kapitel 08 110 bei den Bergämtern die Zeilen „Bochum ... 2810“ und „Dortmund ... 2806“,
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 070 die Zeilen „Hauptbauleitung Köln ...“, „Oberbauleitung Euskirchen ...“ und „Oberbauleitung Nörvenich ...“.

Liste der nicht in der SMBl. NW. abgedruckten LBV-Vordrucke

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBI. NW. Seite
a) LBV (Bes)-Vordrucke			
LBV (Bes) 1.1989	Neueinstellung und Wiedereinstellung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 2.			
LBV (Bes) 3.1989	Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw. Wiedereinstellung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 4.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher	01.07.85	1072
LBV (Bes) 5.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher i.V.m. einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle	01.07.85	1072
LBV (Bes) 6.1985	Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen und Zuwendungen" aufgeführt sind	01.07.85	1072
LBV (Bes) 7.1989	Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe, Zulage oder Amtsbezeichnung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 8.1987	Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge, Gewährung von Erziehungsurlaub, Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung ohne BDA-Änderung	22.06.87	901
LBV (Bes) 9.1985	Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung unter Fortfall der Dienstbezüge mit BDA-Änderung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 10.1982	Disziplinarverfahren, vorläufige Dienstenthebung/Einbehaltung von Dienstbezügen, Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 51 u. 52 LBG, §§ 5 (1) u. 11 DO NW, Feststellung des Verlustes der Dienst-/Anwärterbezüge gem. § 9 BBesG, Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG	06.04.82	834
LBV (Bes) 11.1981	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 31 bis 37 LBG	10.08.81	1624
LBV (Bes) 12.1985	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 38 bis 50 LBG oder durch Tod	01.07.85	1072
LBV (Bes) 13/1.1987	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	22.06.87	901
LBV (Bes) 13/2.1987	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	22.06.87	901
LBV (Bes) 13/3.1987	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	22.06.87	901
LBV (Bes) 14.1989	Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf)	05.10.89	1380
LBV (Bes) 15.1985	Unfallausgleich - Zahlungsaufnahme/Änderung, befristete Zahlungseinstellung, Zahlungseinstellung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 16.1983	Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt), Nachtdienstentschädigung	22.09.83	2047
LBV (Bes) 17.1985	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag	01.07.85	1072
LBV (Bes) 18.1985	Dienstbekleidungszuschuß, Kleiderzulage, Bekleidungszuschuß	01.07.85	1072
LBV (Bes) 19.1989	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - allgemein -	05.10.89	1380
LBV (Bes) 20.1983	Baustellenzulage	22.09.83	2047
LBV (Bes) 21.1985	Mehrarbeitsvergütung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 22.1985	Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit, Einzelstundenvergütung, Mehrarbeitsvergütung Einzelplan 06 und Mentorentätigkeit für Sonderpädagogik	01.07.85	1072
LBV (Bes) 23.1983	Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte	22.09.83	2047
LBV (Bes) 24.1983	Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU), Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für Lehramtsanwärter und Studienreferendare, Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)	22.09.83	2047
LBV (Bes) 25.1987	Jubiläumsszuwendung	22.06.87	901
LBV (Bes) 26.1985	Verdienstbescheinigung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 27.1989	Dienstzeitbescheinigung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 28.1987	Personalebogen für die BDA-Festsetzung	22.06.87	901
LBV (Bes) 29.1985	Festsetzung des Besoldungsdienstalters für Beamte/Richter auf Widerruf/Probe	01.07.85	1072
LBV (Bes) 30.1985	Sortierbegriff für Besoldungsmitteilung - Sammelbeleg -	01.07.85	1072
LBV (Bes) 31.1989	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - Polizei/Justizvollzug	05.10.89	1380

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBL. NW. Seite
b) LBV (A)-Vordrucke			
LBV (A) 1.1989	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Angestellten, Praktikanten(in), Auszubildenden (Vergütung)	05.10.89	1380
LBV (A) 2.1989	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Arbeiters(in), Auszubildenden (Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 3.1985	Höher-/Herabgruppierung, Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer (Vergütung/Lohn)	01.07.85	1072
LBV (A) 4.1989	Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 5.1989	Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" aufgeführt sind (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 6.1987	Versetzung oder Abordnung, Aufhebung der Abordnung, Wechsel der Buchungsstelle, Wechsel des Beschäftigungsortes (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 7.1987	Einstellung der Zahlung wegen Arbeitsunfähigkeit, Grundwehrdienst/Zivildienst, Rente auf Zeit, Sonderurlaub (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 8.1987	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Zuwendung, Übergangsgeld, Sterbegeld, Urlaubsabgeltung, Ausgleich nach SR 2n BAT (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 9.1987	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag, sonstige Sachbezüge (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 10.1987	Dienstkleidungszuschuß (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 11.1989	Wiederaufnahme der Zahlung/Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub/Änderung der Arbeitszeit (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 12.1987	Einstellung der Zahlung wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub, vorzeitige Entbindung (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 13.1987	Festsetzung des Übergangsgeldes/der Lebensaltersstufe (Polizei), zur Abmeldung von der VBL (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 14.1987	Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt (Vergütung)	22.06.87	901
LBV (A) 15.1989	Wiedereinstellung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte/Aushilfskräfte, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380
LBV (A) 16.1989	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter - Endgültige Abrechnung - (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380
LBV (A) 16V.1989	Wiedereinstellung, Lehrbeauftragter - Durchschrift für Vorauszahlung - (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380
LBV (A) 17.1987	Beschäftigungsauftrag für Auszubildende im Kanzleidienst der Justiz (Vergütung)	22.06.87	901
LBV (A) 18.1987	Persönliche Abzüge (Miete und Verpflegung), Mietzuschuß, Mitversicherung, Mitversicherung (Vergütung Epl. 06)	22.06.87	901
LBV (A) 19.1987	Buchungsstelle, Angaben für Selbstkostenblatt/Institutsnummer, Sortierbegriff (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 20.1989	Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeitsverhältnis, Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 21.1989	Zulagen - unständige Bezügebestandteile, nicht pauschalisierte Zulagen - (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 22.1985	Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) von DRK-Schwestern (Vergütung Epl. 06)	01.07.85	1072
LBV (A) 23.1985	Einbehaltung von Essens- und Fahrtkosten (Lohn - nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)	01.07.85	1072
LBV (A) 24.1985	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung - Sammelbeleg -	01.07.85	1072
LBV (A) 25.1989	Neueinstellung eines(r) Lehrbeauftragten, Studentischen Hilfskraft, Wissenschaftlichen Hilfskraft (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBI. NW. Seite
c) STD-Vordrucke			
STD 401- 4/87	Einstellung (Beamte)	05.10.89	1380
STD 402- 10/85	Anstellung, Beförderung	22.06.87	901
STD 403- 4/85	Zulagen (Beamte)	01.07.85	1072
STD 404- 10/86	Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)	22.06.87	901
STD 405- 3.83	Entlassung	22.09.83	2047
STD 406- 4/87	Eintritt/Versetzung in den Ruhestand	05.10.89	1380
STD 407- 1.80	Beendigung des Vorbereitungsdienstes	08.10.80	2454
STD 411- 10/86	Einstellung (Angestellte)	22.06.87	901
STD 412- 4/87	Höhergruppierung/Zulagen	05.10.89	1380
STD 413- 10/86	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	22.06.87	901
STD 414- 10/86	Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)	22.06.87	901
STD 415- 10/86	Beurlaubung (Angestellte)	22.06.87	901
STD 421- 10/85	Versetzung/Abordnung	01.07.85	1072
STD 423- 1/88	Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod	05.10.89	1380
STD 431- 4.77	Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe	16.08.77	1190
Anlage zu STD 401/411-2/85		22.06.87	901

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
Bund (3604)	Katastrophenschutzschule NW (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Wesel	4949
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Bochum - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Bochum	2932
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Lette - RP Münster - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Coesfeld-Lette	6971
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Euskirchen - RP Köln - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Euskirchen	5962
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Geldern - RP Düsseldorf - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Geldern	4950
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Gelsenkirchen-Buer - RP Münster - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Gelsenkirchen-Buer	6970
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Münster - RP Münster - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Münster	6972
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Olpe - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Olpe-Biggese	2930
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Paderborn - RP Detmold - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Paderborn	3940
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Roetgen - RP Köln - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Roetgen	5961
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Anröchte - RP Arnsberg -	Anröchte	2934
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Bestwig-Velmede - RP Arnsberg -	Bestwig	2933
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Dorsten - RP Düsseldorf -	Dorsten	4952
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Drolshagen-Halbhusten - RP Arnsberg -	Drolshagen	2935
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Geldern - RP Münster -	Geldern	4953
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Greven - RP Münster -	Greven	6974

Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Heinsberg-Kirchhoven - RP Köln -	Heinsberg	5963
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Hünxe - RP Düsseldorf -	Hünxe	4954
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Hürtgenwald-Vossenack - RP Köln -	Hürtgenwald	5964
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Issum - RP Düsseldorf -	Issum	4951
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Lüdinghausen-Seppenrade - RP Münster -	Lüdinghausen	6975
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Metelen - RP Münster -	Metelen	6973
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Paderborn - RP Detmold -	Paderborn	3941
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Ratingen-Homberg - RP Düsseldorf -	Ratingen	4955
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Schwerte-Geisecke - RP Arnsberg -	Schwerte	2931
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Telgte - RP Münster -	Telgte	6976
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Versmold - RP Detmold -	Versmold	3942
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Wermelskirchen - RP Köln -	Wermelskirchen	5960
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Wiehl-Drabenderhöhe - RP Köln -	Wiehl	5965
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Zülpich-Langendorf - RP Köln -	Zülpich	5966

(Farbe: gelb)

Änderungsmitteilung

Zuf

- ☐ Neueinstellung
- ☐ Wiedereinstellung

LBV-Personalnummer

2037

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr	b)	#	Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Teilzeitbeschäftigung

B **Buchungsstelle, Dienststelle, Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag** für die Berechnung des Grundgehalts nach dem Lebensalter

Dienststelle(Beschäftigungsbehörde) _____
 Besoldungsdienstalter, _____
 Fiktiver Geburtstag _____ ☐ vorläufig (I.R.V.-Bes. 29 wird nachgereicht) ☐ endgültig

	Kapitel	Titel	#	Dienststelle 3)	#	Beginn Monat	Jahr	#	Nur Epl. 06 Drittmittelkonto	3)	Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis"
2010	Hochschulinterne Personalnummer										
2015	Schul-/Institutsnummer										
2020	Sortierbegriff für Besoldungsmittelungen										
2089											

C Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten

- a) Ernennung zum/zur _____ mit Wirkung vom _____
b) bei Anwärtern: Sonderzuschlag bewilligt? ☐ ja ☐ nein

D Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Familienstand:
a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
zu b) - e) seit: _____

Zusatzfragen zum Personenkreis
a), d) und e)

- | | | | |
|---|--|-----------------------------|--------------------------|
| - Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt? | nein ☐ | ja ☐ | *) |
| a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren | - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? | ☐ | ☐ |
| d) und e) | - Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von mindestens 250,- DM monatlich? | ☐ | ☐ |
| d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde | - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? | ☐ | ☐ |

*) Soweit Fragen mit "ja" beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen

Gilt nur für Polizei: Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in _____ nein ☐ ja ☐ seit: _____
Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen

2. Zusätzliche Angaben für verheiratete oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Ortszuschlag

Der Ehegatte _____

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
geboren am _____, steht in ☐ keinem ☐ einem Beschäftigungsverhältnis als
☐ Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit ☐ Anwärter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Auszubildender/Praktikant
bei _____ in _____ Str./Pl.Nr. _____
(Dienststelle, Firma)

Er ist ☐ vollbeschäftigt seit _____ ☐ teilzeitbeschäftigt seit _____ mit wöchentlich _____ Stunden

☐ ohne Bezüge beurlaubt seit _____

Das LBV prüft, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.

Der Ehegatte ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung versorgungsberechtigt.

☐ ja ☐ nein

Pensionsregelungsbehörde: _____ in _____ Str., Nr. _____

Der Beschäftigte ist von hier aus darüber informiert worden, daß bei Vorliegen eines Konkurrenzfalles Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden und daß hierdurch seine Anzeigepflicht gegenüber dem LBV nicht berührt wird.

3. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechnen, sind vorhanden ☐ nein ☐ ja
(Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldanspruches gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 40 BBesG erforderlichen Voraussetzungen)

4. Falls der Beamte von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____

Für welchen Zeitraum? vom _____ bis _____

5. Falls der Beamte Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____

"Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."

6. Steuerklasse _____ Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

7. Für Sonderzuwendung: im Einstellungsmonat bereits im öffentlichen Dienst vom _____ bis _____
bei (Dienststelle) _____

davon hauptberuflich vom _____ bis _____

Wehrdienst im Einstellungsmonat vom _____ bis _____

8. Für Urlaubsgeld: ununterbrochen im öffentlichen Dienst seit _____

in einem Dienstverhältnis ☐

Arbeitsverhältnis ☐

Ausbildungsverhältnis ☐

9. Erhält oder erhielt der Beamte bereits Bezüge vom LBV ☐ nein ☐ ja ☐ unter Personalnummer _____

10. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- | | |
|--|---|
| ☐ Lohnsteuerkarte | ☐ Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen |
| ☐ Heiratsurkunde | ☐ Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) bzw. Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) - ggf. nachreichen - |
| ☐ Antrag auf Kindergeld | |
| ☐ _____ | ☐ _____ |

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	N
Bearbeiter	
Telefon Nebenstelle	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

über die Vorauszahlung von Bezügen bei Neu - bzw.
Wiedereinstellung
(Hinweise auf der Rückseite beachten)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

3333 | 9, 0, 1 |

Als Vorauszahlung auf die zu erwartenden monatlichen Bezüge sind einmalig zu überweisen:

Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
-----------------	--------------

3001 Familienname

3002 Vorname

3006 Straße, Hausnummer

3005 PLZ Wohnort

3010 Kapitel Titel Dienststelle ¹⁾ nur Epl. 06
Drittmittelkonto

¹⁾ Dienststellenschlüssel der
Beschäftigungsbehörde lt.
"Dienststellenverzeichnis"

3901 Prüffeld DM Pf Nr

Erläuterung siehe Rückseite

3025 Bankleitzahl Kreditinstitut
offene Bezeichnung

3026 Kontonummer (linksbündig eintragen - ohne Bindestriche und/oder Leerstellen innerhalb der Kontonummer)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Bitte den Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen.

Die Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen.

Hinweis für versicherungspflichtige Arbeitnehmer:

Vorauszahlungen für Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten etc. können von der personalakten-führenden Dienststelle anlässlich Neu- bzw. Wiedereinstellung nur noch veranlaßt werden, wenn dem Vordruck LBV (Bes) 3 eine Durchschrift der Mitteilung zur Neu- bzw. Wiedereinstellung (Vordruck LBV (A) 1, LBV (A) 2, LBV (A) 15, LBV (A) 25 oder STD 411) angeheftet ist. Diese ist mit dem Vermerk "Durchschrift für Vorauszahlung" zu kennzeichnen und aus Sicherheitsgründen mit einer Unterschrift zu versehen; sie gilt nicht als Zahlungsbeleg und ist dem LBV - zusammen mit Vordruck LBV (Bes) 3 - ohne Beteiligung der örtlichen Vorprüfstelle (Rechnungsamt) zuzusenden.

Vorauszahlungen bei Wiedereinstellung von Lehrbeauftragten sind mit Vordruck LBV (A) 16 V zu veranlassen.

Erläuterung zu Kennzahl 3901

Das Prüffeld beinhaltet die Kontrollzahl zum eingegebenen Betrag der Vorauszahlung. Diese Kontrollzahl ist die nächsthöhere Anzahl der Hunderter des Betrages, sie ist rechtsbündig einzutragen, freibleibende Stellen sind mit führenden Nullen aufzufüllen.

Beispiele für die Eintragung

	Prüffeld	Betragsfeld
900,- DM mit Kontrollzahl =	010	0090000
755,- DM mit Kontrollzahl =	008	0075500
1.411,- DM mit Kontrollzahl =	015	0141100

Erläuterung über die Ermittlung des vorauszahlenden Betrages

1. Bei Zahlungsempfängern, die

- nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen 80 v.H.
- der Sozialversicherungspflicht unterliegen 65 v.H.

der zustehenden Bruttobezüge.

2. Abschläge sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3. Die Bediensteten sind darauf hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung Versetzung/Abordnung

ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe,
Zulage oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
#			#	

a) Dienststellschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Versetzt Abgeordnet

☐
☐

mit Wirkung vom	Bei Abordnung: Voraussichtlich bis	Bei Lehrgängen: vom	Lehrgangspause bis
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
von/vom			
zum/zur			
neue Buchungsstelle Kapitel Titel		Schul-/Institutsnummer	

B Aufhebung der Abordnung

Die angeordnete Abordnung zum/zur
ist aufgehoben worden mit Ablauf des
Tag Monat Jahr

C Zusatzfragen für den Bereich der Polizei

Bei Ledigen: Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

☐ nein

☐ ja

ab

Tag Monat Jahr

--	--	--	--	--

*) Bei der Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Bei Änderung der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung und bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen ist die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 5 zu verwenden.

Für die Bewilligung oder den Wegfall von Kleiderzulage ist zusätzlich die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 18 zu übersenden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Teilzeitbeschäftigung

(Genehmigung, Änderung und Widerruf) *

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.: # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"

b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Genehmigung oder Änderung der Teilzeitbeschäftigung

2311 Beginn Tag Monat Jahr # Stunden a) b)

a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden, z.B. 21,50)
b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden, z.B. 39,00)

Jeweils zwei Stellen für Stunden und zwei (Dezimal-) Stellen für Minuten. Minuten sind in Dezimalstellen umzurechnen. Beispiele:

50 Minuten = 0,84	40 Minuten = 0,67
30 Minuten = 0,50	20 Minuten = 0,34
15 Minuten = 0,25	12 Minuten = 0,20
10 Minuten = 0,17	5 Minuten = 0,09

andere Werte sind auf drei Stellen hinter dem Komma zu errechnen und auf zwei Stellen aufzurunden. Beispiel:

37 Minuten = 37 : 60 = 0,616 = 0,62

B Widerruf der Teilzeitbeschäftigung

2312 Beginn Tag Monat Jahr # 0,0,0,0,0,0,0,0,0,0

Soll die Kürzung der Bezüge entfallen, ist in dem Feld "Beginn" das Datum einzutragen, von dem ab erstmalig wieder die vollen Bezüge gezahlt werden sollen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

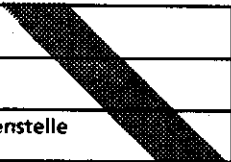
Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

* Bei Änderung oder Widerruf der Kürzung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

nicht für Beamte

a) mit vollzugspolizeilichen Aufgaben

b) in Ämtern der BBO A bei Justizvollzugsanstalten

LBV-Personalnummer



Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nachstehende Zulage zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen);

	für Monat	Jahr	(steuerfrei) Stunden	(steuerpflicht.) Stunden
2970			#	#
2971			#	#
2972			#	#
2973			#	#
2974			#	#
2975			#	#

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EZulV für Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 3 Abs. 2

Nr. 2 an Samstagen nach 13.00 Uhr,

Nr. 4 an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr,

2953			#	#
2954			#	#
2955			#	#
2956			#	#
2957			#	#
2958			#	#

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EZulV für Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 3 Abs. 2

Nr. 1 an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen,

Nr. 3 an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

B Bis zur Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern in Höhe von: (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

	Beginn Monat	Jahr	Betrag DM	Ende Monat	Jahr
2977			#		

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet worden ? ☐ nein ☐ ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A - endgültige Zahlung -

- 3.1 Die Abrechnung soll halbjährlich - und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. - vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen sollen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.

Wird ausnahmsweise ein längerer Zeitraum abgerechnet, können bei Bedarf innerhalb eines Änderungsdienstes auch zwei Änderungsmitteilungen übersandt werden. Da in diesem Fall Kennzahlen doppelt angesprochen werden, ist zwingend darauf zu achten, daß die Eingaben zu derselben Kennzahl im Monat oder Jahr differieren.

Das maschinelle Abrechnungsprogramm (Historik) umfaßt in der Besoldung den laufenden Änderungsdienstmonat und 23 Vormonate. Sollen im Einzelfall Zahlungen für weiter zurückliegende Zeiträume veranlaßt werden, sind die Änderungsmitteilungen mit dem Vermerk "Vor-Historik" zu versehen und der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich zu durchkreuzen.

- 3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist. Ist jedoch ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu, so sind unter einer der Kennzahlen 2970 - 2975 bzw. 2953 - 2958 Monat und Jahr einzutragen und das Feld "Stunden (steuerfrei)" mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie zwölf Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

- 3.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als "Berichtigung" deutlich sichtbar zu kennzeichnen, gleichzeitig ist der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke zu durchkreuzen.

- 3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

4 Abschnitt B - Abschlagszahlungen -

- 4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.
- 4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.
- 4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit "Beginn" und "Ende" anzugeben.

Beginn = Monat, Jahr in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.

Ende = Monat, Jahr in dem der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.

- 4.4 In das Betragfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden.

Beispiel: DM 04200, nicht 42,-.

- 4.5 Abschlagszahlungen sind stets steuerpflichtig.

5 Rechtsgrundlage - Erschweriszulagenverordnung (EZuLV) -

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Dienstzeitbescheinigung

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis
Letzte bekannte Anschrift (Ort, Straße und Hausnummer)		

hat nach den amtlichen Unterlagen in der Personalakte folgende Dienstzeiten im öffentlichen Dienst abgeleistet:

- a. Für die **Nachversicherung** sind nur Dienstzeiten im Dienst **des Landes Nordrhein-Westfalen** zu bescheinigen.
b. Für das **Übergangsgeld** sind außerdem Dienstzeiten im Dienst eines früheren Dienstherrn zu bescheinigen, wenn der Wechsel des Dienstherrn durch Versetzung erfolgt ist. Hierbei ist für Zeiten einer **Teilzeitbeschäftigung** das Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit anzugeben. Weiterhin sind Zeiten, für die der Verlust der Bezüge gemäß § 9 BBesG festgestellt worden ist, als solche zu kennzeichnen.

vom	bis	als (Amtsbezeichnung)	bei (Behörde) 1)

Beurlaubung ohne Dienstbezüge a) für eine anderweitige Tätigkeit mit gewährleisteter Versorgungswartschaft 2)

vom	bis	tätig bei

b) Sonstige Beurlaubung ohne Dienstbezüge, sofern nicht a)

vom	bis	tätig bei

1) Versetzungen von einem Dienstherrn zu einem anderen Dienstherrn sind besonders zu vermerken

2) Gewährleistungsentscheidung der Obersten Dienstbehörde beifügen (Ausnahme: Beurlaubung zum Ersatzzschuldienst oder Auslandsschuldienst)

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamte

- a) mit vollzugspolizeilichen Aufgaben
b) in Ämtern der BBO A bei Justizvollzugsanstalten

LBV-Personalnummer



Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nachstehende Zulage zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen);

	für Monat	Jahr	(steuerfrei) Stunden	(steuerpflicht.) Stunden
297K			#	#
297L			#	#
297M			#	#
297N			#	#
297P			#	#
297Q			#	#

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 2 EZuV für Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 3 Abs. 2

Nr. 2 an Samstagen nach 13.00 Uhr,

Nr. 4 an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr,

297R			#	#
297S			#	#
297T			#	#
297V			#	#
297W			#	#
297X			#	#

Nr. 1 an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen,

Nr. 3 an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

B Bis zur Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern in Höhe von: (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

	Beginn Monat	Jahr	Betrag DM	pf	Ende Monat	Jahr
2977			#	#		

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet worden ? ☐ nein ☐ ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A - endgültige Zahlung -

- 3.1 Die Abrechnung soll halbjährlich - und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. - vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen sollen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.

Wird ausnahmsweise ein längerer Zeitraum abgerechnet, können bei Bedarf innerhalb eines Änderungsdienstes auch zwei Änderungsmitteilungen übersandt werden. Da in diesem Fall Kennzahlen doppelt angesprochen werden, ist zwingend darauf zu achten, daß die Eingaben zu derselben Kennzahl im Monat oder Jahr differieren.

Das maschinelle Abrechnungsprogramm (Historik) umfaßt in der Besoldung den laufenden Änderungsdienstmonat und 23 Vormonate. Sollen im Einzelfall Zahlungen für weiter zurückliegende Zeiträume veranlaßt werden, sind die Änderungsmitteilungen mit dem Vermerk "Vor-Historik" zu versehen und der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich zu durchkreuzen.

- 3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist. Ist jedoch ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu, so sind unter einer der Kennzahlen 297K - 297N, 297P - 297T und 297V - 297X Monat und Jahr einzutragen und das Feld "Stunden (steuerfrei)" mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie zwölf Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

- 3.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als "Berichtigung" deutlich sichtbar zu kennzeichnen, gleichzeitig ist der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke zu durchkreuzen.

- 3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

4 Abschnitt B - Abschlagszahlungen -

- 4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

- 4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

- 4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit "Beginn" und "Ende" anzugeben.

Beginn = Monat, Jahr in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
Ende = Monat, Jahr in dem der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.

- 4.4 In das Betragfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden.

Beispiel: DM 04200, nicht 42.-.

- 4.5 Abschlagszahlungen sind stets steuerpflichtig.

5 Rechtsgrundlage - Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV) -

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	
Nebenstelle	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung -

- zur
- | | |
|---|---|
| ☐ Neueinstellung | ☐ Angestellten ¹⁾ |
| ☐ Wiedereinstellung | ☐ Praktikanten(in) ¹⁾ |
| ☐ Arbeitsbeschaffungs-
maßnahme (ABM) | ☐ Auszubildenden |

LBV-Personalnummer

--	--

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

A 6001 Familienname

6008 Namenszusätze zum Familiennamen

6002 Vorname

6007 Geburtsdatum Tag Monat Jahr G G = Geschlecht
3 = männlich
4 = weiblich

6004 Akademische Grade

6003 Geburtsname

6009 Namenszusätze zum Geburtsnamen

6006 Straße, Hausnummer

6005 PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter "Bemerkungen (H)" eintragen)

6256 Geburtsort

6025 Bankleitzahl Kreditinstitut
offene Bezeichnung

6026 Kontonummer (ohne Bindestrich)

6015 Angaben für Selbstkostenblatt 2)

6020 Institutsnummer 2)

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6018 Beschäftigungsbeginn 3)
Tag Monat Jahr

6214 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle Beginn Monat Jahr

6215 A 4) B C 4) Beginn Monat Jahr

6213 Rentenversicherungsnummer

6217 5) 6) Beginn Tag Monat Jahr

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

- 1) Neueinstellung Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/ Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 25
Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LBV (A) 16 und LBV (A) 16 V
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/ Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 15
Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt siehe Vordruck LBV (A) 14
- 2) Nur für Epl. 06
- 3) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW
- 4) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt
B = Stellung im Beruf für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
C = Ausbildung
- 5) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwenrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- 6) Beginndatum ist auch bei Schlüssel "0" immer anzugeben.

B

Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

6011	Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle (nicht für Epl. 06)	Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW	16)
	Schl. f. 14) HHSt.	Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr	Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung	
6060						Privatdienstvertrag mit einem Professor	
6061							
6062							

6103	L 2)	Verg.-2) Gruppe	Beginn Monat Jahr	
6320	Kal- 4) Tage	Kal- 5) Tage	Beginn Monat Jahr	
6109	Stufe 6)	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr	

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis."
- 2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl "6320" auszufüllen.
- 4) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage.
- 5) Anzahl der Kalendertage des Monats (bei auszubildenden = 30 Tage).
- 6) Bei Auszubildenden Stufe 01, Steigerung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres.
- Zu 7) und 8) Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.

Teilzeitbeschäftigung?

☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt

6301	Std. 7)	Std. 8)	Beginn Tag Monat Jahr
------	---------	---------	-----------------------

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

6090	Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des	☐ Arbeitgebers	☐ Arbeitnehmers
6111	Pauschalvergütung Betrag 9) DM Pf	Beginn Tag Monat Jahr		
6122	Beginn Tag Monat Jahr	Tage 10)		

- 7) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- 8) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- 9) Pauschalvergütung in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) "P" eintragen.
- 10) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen. Eintragung mit 2 Nachkommastellen.
- 11) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte". Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 12) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.
- 13) Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- 14) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- 15) Nur für Einzelplan 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
- 16) Nur für Einzelplan 06 - Drittmittelfälle

Zulagen

6133	Zulage-Schlüssel 11)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM 12)	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6134						
6135						
6136						
6173	Zulage-Schlüssel 11)	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden Min. 13)		Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6174						

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 - 6136 und 6173 - 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Lehrkraft (Sonderregelung Anlage 2 L BAT) ☐
3. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐ Dienststelle _____
 Aktenzeichen/Personalnummer: _____
- Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr ☐
- "Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBN NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."**
4. Familienstand:
 a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
 zu b) - e) seit: _____
- Zusatzfragen zum Personenkreis**
- | | | | |
|---|--|-------------------------------|--------------------------------|
| a), d) und e) | - Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt? | nein ☐ | ja ☐ *) |
| a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren | - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? | ☐ | ☐ |
| d) und e) | - Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von mindestens 250,- DM monatlich? | ☐ | ☐ |
| d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde | - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? | ☐ | ☐ |
- *) Soweit Fragen mit "ja" beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen**
5. **Zusätzliche Angaben für verheiratete oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Ortszuschlag**
 Der Ehegatte _____
 (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
 geboren am _____ steht in ☐ keinem ☐ einem Beschäftigungsverhältnis als
☐ Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit ☐ Anwärter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Auszubildender/Praktikant
 bei _____ in _____ Str./Pl.Nr. _____
 (Dienststelle, Firma)
 Er ist ☐ vollbeschäftigt seit _____ ☐ teilzeitbeschäftigt seit _____ mit wöchentlich _____ Stunden
☐ ohne Bezüge beurlaubt seit _____
 Das LBN prüft, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.
 Der Ehegatte ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltordnung versorgungsberechtigt.
☐ ja ☐ nein
 Pensionsregelungsbehörde: _____ in _____ Str., Nr. _____
 Der Beschäftigte ist von hier aus darüber informiert worden, daß bei Vorliegen eines Konkurrenzfalles Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden und daß hierdurch seine Anzeigepflicht gegenüber dem LBN nicht berührt wird.
6. **Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechnen, sind vorhanden** ☐ nein ☐ ja
 (Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 29 BAT erforderlichen Voraussetzungen)
7. **Zuwendung** ☐ nein ☐ ja
 War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst? ☐ bei: _____
 von _____ bis _____
- Falls "ja": davon ggf. Zeiten ohne Anspruch auf Bezüge (z.B. Erziehungsurlaub, Sonderurlaub etc.) von _____ bis _____ Grund: _____
- Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt ☐ nein ☐ ja, für die Zeit _____ von _____ bis _____
- Zusatzfrage für Angestellte, deren arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beträgt**
 - Ist die Anwendung des Tarifvertrages über eine Zuwendung arbeitsvertraglich besonders vereinbart? - ☐ nein ☐ ja
8. **Urlaubsgeld** ☐ nein ☐ ja
 Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst? ☐ seit: _____
 in einem Dienstverhältnis ☐
 Arbeitsverhältnis ☐
 Ausbildungsverhältnis ☐
9. **Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines?** ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!
 (Wegen der Auswirkungen s. Gem. Rd. Erl. des Finanzministers und des Innenministers vom 15.2.1984 - SMBl. NW 20310 -)

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit? nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen!)
2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist? nein ☐ ja ☐ bei _____
unter Versicherungs-Nr.: _____
- 3a. Wurden die Beiträge für den gesamten Zeitraum der Vorversicherung erstattet? nein ☐ ja ☐

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
2. Von der Krankenversicherung befreit? nein ☐ ja ☐ Ablichtung des Befreiungsbescheides beifügen!
3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ☐ ja ☐ bei _____
Wahlrecht ausgeübt am _____
- Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.
4. Zusatzfrage nur für Medizinische Einrichtungen:
Wurden regelmäßige Bereitschaftsdienste vereinbart? nein ☐ ja ☐ Erklärung zur Beurteilung der Krankenversicherungspflicht/-freiheit ist beifügt!
5. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ☐ ja ☐ Ablichtung des Befreiungsbescheides beifügen!
6. Von der Rentenversicherung befreit? nein ☐ ja ☐ Ablichtung des Befreiungsbescheides beifügen!
7. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten ☐ der Arbeiter ☐
8. Anderweitige Zukunftssicherung (z.B. Ärzteversorgung)? nein ☐ ja ☐ bei _____
Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
9. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ☐ ja ☐ _____ DM
bei _____
- (Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben) _____
10. Anderweitiges sonstiges Einkommen monatlich? nein ☐ ja ☐ _____ DM

F Lohn-/Kirchensteuern

Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

- G** 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ☐ ja ☐ unter Personalnummer _____
2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ☐ ja ☐ in Höhe von _____ DM

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beifügt:

- | | |
|---|--|
| ☐ Lohnsteuerkarte | ☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung |
| ☐ Antrag auf Kindergeld/Ortszuschlag | ☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung |
| ☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen | ☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung |
| ☐ Vergütungsfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen) | ☐ _____ |

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	N
Bearbeiter	
Telefon	
Nebenstelle	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Lohn -
zur
☐ Neueinstellung ☐ eines(r)
☐ Wiedereinstellung ☐ Arbeiters (in)
☐ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) ☐ Auszubildenden

LBV-Personalnummer

○	
---	--

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

A 6001 Familienname

6008 Namenszusätze zum Familiennamen

6002 Vorname

6007 Geburtsdatum Tag Monat Jahr G G = Geschlecht
3 = männlich
4 = weiblich

6003 Geburtsname

6009 Namenszusätze zum Geburtsnamen

6006 Straße, Hausnummer

6005 PLZ # Wohnort (Auslandsanschrift unter "Bemerkungen (H)" eintragen)

6256 Geburtsort

6025 Bankleitzahl Kreditinstitut
offene Bezeichnung

6026 Kontonummer (ohne Bindestrich)

6015 Angaben für Selbstkostenblatt 1)

6020 Institutsnummer 1)

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6018 Beschäftigungsbeginn 2)
Tag Monat Jahr

6214 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle # Beginn Monat Jahr

6215 A 3) # B C 2) # Beginn Monat Jahr

6213 Rentenversicherungsnummer

6217 4) # 5) Beginn Tag Monat Jahr

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

- 1) Nur für Epl. 06
- 2) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW
- 3) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
- 4) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- 5) Beginnndatum ist auch bei Schlüssel "a" immer anzugeben.

B

**Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:**

6011	Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle (nicht für Epl. 06)	Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW	16)
	Schl. f. 14) HHSt.	Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr	Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung	
6060						Privatdienstvertrag mit einem Professor	
6061							
6062							

6103	L 2)	Gruppe 2)	Beginn Tag Monat Jahr	3)
6320	Arb. 4) Tage	Arb. 5) Tage	Beginn Monat Jahr	
6109	Stufe 6)	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr	

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende Tag	Monat	Jahr
Rechnerisch richtig		
Sachlich richtig		

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- 2) Laufbahn (L)/Lohn-, Fahrergruppe etc. lt. Lohngruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl "6320" auszufüllen.
- 4) Anzahl der zu entlohnenden Arbeitstage (bei PKW-Fahrer in Pauschalgruppen = Kalendertage) (bei Auszubildenden = 30 Tage)
- 5) Anzahl der monatlichen Arbeitstage (bei Auszubildenden = 30 Tage, bei PKW-Fahrern = Kalendertage)
- 6) Bei Auszubildenden Stufe 01, Steigerung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres.

Teilzeitbeschäftigung?
☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

6301	Std. 7)	Std. 8)	Beginn Tag Monat Jahr

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?
☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

6090	Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des	☐ Arbeitgebers	☐ Arbeitnehmers
6111	Pauschalvergütung Betrag 9) DM Pf	Beginn Tag Monat Jahr		
6122	Beginn Tag Monat Jahr	Tage 10)		

- Zu 7) und 8) Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.
- 7) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen).
 - 8) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
 - 9) Pauschalvergütung. In Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) "P", Zeitraum der Zahlung unter Punkt "H" eintragen.
 - 10) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen. Eintragung mit 2 Nachkommastellen.
 - 11) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Arbeiter". Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
 - 12) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.
 - 13) Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
 - 14) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
 - 15) Nur für Einzelplan 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
 - 16) Nur für Einzelplan 06 - Drittmittelfälle

Zulagen

6133	Zulage-Schlüssel 11)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM 12)	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6134						
6135						
6136						

6173	Zulage-Schlüssel 11)	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Min. 13)	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6174						

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 - 6136 und 6173 - 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐ Dienststelle _____
 Aktenzeichen/Personalnummer: _____
 Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr ☐
 "Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."
3. Familienstand:
 a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
 zu b) - e) seit: _____
4. Zusätzliche Angaben für verheiratete oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Ortszuschlag
 Der Ehegatte _____
 geboren am _____ (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
 steht in ☐ keinem ☐ einem Beschäftigungsverhältnis als
☐ Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit ☐ Anwärter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Auszubildender/Praktikant
 bei _____ (Dienststelle, Firma) in _____ Str./Pl.Nr. _____
 Er ist ☐ vollbeschäftigt seit _____ ☐ teilzeitbeschäftigt seit _____ mit wöchentlich _____ Stunden
☐ ohne Bezüge beurlaubt seit _____
 Das LBV prüft, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.
 Der Ehegatte ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltordnung versorgungsberechtigt.
☐ ja ☐ nein
 Pensionsregelungsbehörde: _____ in _____ Str., Nr. _____
 Der Beschäftigte ist von hier aus darüber informiert worden, daß bei Vorliegen eines Konkurrenzfalles Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden und daß hierdurch seine Anzeigepflicht gegenüber dem LBV nicht berührt wird.
5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder Sozialzuschlag berechtigen, sind vorhanden ☐ nein ☐ ja
 (Kindergeld und Sozialzuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Sozialzuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 41 MTL II erforderlichen Voraussetzungen)
6. Zuwendung
 War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja bei: _____
 von _____ bis _____
 Falls "ja": davon ggf. Zeiten ohne Anspruch auf Bezüge (z.B. Erziehungsurlaub, Sonderurlaub etc.) von _____ bis _____ Grund: _____
 Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt ☐ nein ☐ ja, für die Zeit von _____ bis _____
7. Urlaubsgeld
 Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja seit: _____
 in einem Dienstverhältnis ☐
 Arbeitsverhältnis ☐
 Ausbildungsverhältnis ☐
8. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines? ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!
 (Wegen der Auswirkungen s. Gem. Rd. Erl. des Finanzministers und des Innenministers vom 15.2.1984 - SMBl. NW 20310 -)

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen!)
2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversicherungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ☐ nein ☐ ja bei _____ ist?
 unter Versicherungs-Nr.: _____
- 3a. Wurden die Beiträge für den gesamten Zeitraum der Vorversicherung erstattet? ☐ nein ☐ ja

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____

2. Von der Krankenversicherung befreit?

nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides
☐ ist beigefügt!

3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse?

nein ☐ ja ☐ bei _____

Wahlrecht ausgeübt am _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit?

nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides
☐ beigefügt!

5. Von der Rentenversicherung befreit?

nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides
☐ beigefügt!

6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich?

nein ☐ ja ☐ _____ DM
bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben) _____

7. Anderweitiges sonstiges Einkommen monatlich?

nein ☐ ja ☐ _____ DM**F Lohn-/Kirchensteuern**
 Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
 Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____
G 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBVnein ☐
ja ☐ unter Personalnummer _____

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt?

nein ☐ ja ☐ in Höhe von _____ DM**H Bemerkungen**

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ☐ Lohnsteuerkarte
☐ Antrag auf Kindergeld/Sozialzuschlag
☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ Lohnfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen)
☐ _____

- ☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag_____
Unterschrift_____
Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn - Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen

LBV-Personnummer

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
 6037 _____ # _____ # _____
 a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Zulage- Schlüssel 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. HHSt.	Drittmittelkonto 4)
6133	#		#		#	#	
6134	#		#		#	#	
6135	#		#		#	#	
6136	#		#		#	#	
6137	#		#		#	#	
6138	#		#		#	#	
6139	#		#		#	#	
6140	#		#		#	#	

	Zulage- Schlüssel 1)	Beginn			Faktor 3)	Ende			Schl. f. HHSt.	Drittmittelkonto 4)
		Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr		
6153	#				#	#			#	
6154	#				#	#			#	
6155	#				#	#			#	

	Zulage-Schlüssel 1)			Beginn			Stunden 2)	Min.	Ende			Schl. f. HHSt.	Drittmittelkonto 4)
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr		
6173		#		#			#				#		
6174		#		#			#				#		
6175		#		#			#				#		
6176		#		#			#				#		
6177		#		#			#				#		
6178		#		#			#				#		

- 1) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" für Angestellte/Arbeiter
Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlgruppen ist dem "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" für Angestellte/Arbeiter zu entnehmen.
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- 3) Eintragung lt. Spalte "Eingabe" im Katalog (siehe 1).
- 4) Nur für Epl. 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
MHST = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel"

Hinweise:

- Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.
- Der Wegfall von Zulagen ist durch Einsetzen des Beginn- datums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausfüllen des Feldes "Betrag oder Faktor oder Stunden/Minuten" unter dem entsprechenden Zulagen- schlüssel zu veranlassen.

Zusätzliche Angaben
für die Beurteilung der Krankenversicherungspflicht/-freiheit,
sofern die o.a. Zulage(n) im Vorjahr bzw. in Vorjahren bewilligt/
entzogen wurde(n)

Zulage- Schlüssel	Erl.-/Verf.datum		
	Tag	Monat	Jahr

Rechnerisch richtig

**Sachlich richtig
Im Auftrag**

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" aufgeführt sind

LBV-Personalnummer

--

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Nebenstehende Zulage ist monatlich zu zahlen laut Erlaß/Verfügung vom _____	Bezeichnung der Zulage	Zahlungszeitraum ab/vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr in Höhe von _____ DM Nur für Epl. 06 Schl. f. Drittmittelkonto HHSt.
Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen laut Erlaß/Verfügung vom _____	Bezeichnung der Zulage	ab/vom Tag Monat Jahr

- Hinweise:**
- 1) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.
 - 2) Bei Lohnempfängern Festsetzungsverfügung beifügen.
 - 3) Bei persönlichen Zulagen gemäß § 24 BAT sind die für die höhere Vergütungsgruppe geltenden Zulagen an Angestellte, die sich aus § 2 des Tarifvertrages vom 17.5.1982 ergeben, mit dem für diese Vergütungsgruppe geltenden Betrag aufzuführen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Zulagen- Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- konto
6133				
6134				
6143				
6144				
6153				
6154				
6173				
6174				

6022

Kennzahl ohne Leitzahl	nächste Steigerung Beginn Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Nur für LBV-Mitarbeiter

**Berechnung der persönlichen Zulage gemäß § 24 Abs. 1 und 3 oder Abs. 2 und 3 BAT ab
in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen**

Neue Grundvergütung in Verg.Gr. _____	ab: _____	ab: _____
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____ DM		_____ DM
Bisherige Grundvergütung in Verg.Gr. _____		
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____ DM		_____ DM
Unterschiedsbetrag = _____ DM		_____ DM
Hierzu Unterschied des Ortszuschlages		
zwischen Tarifklasse _____ und _____ = _____ DM		_____ DM
Hierzu Unterschiedsbetrag der Zulage(n) = _____ DM		_____ DM
Die persönliche Zulage beträgt = _____ DM		_____ DM

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -

- ☐ Wiederaufnahme der Zahlung
☐ Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub
☐ Änderung der Arbeitszeit

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
6037				
#			#	
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"			b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung	

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Wiederaufnahme der laufenden Zahlung nach

Tag	Monat	Jahr

- ☐ Arbeitsunfähigkeit
☐ Mutterschutzfrist
☐ Beendigung des Erziehungsurlaubs
☐ Ableistung des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
☐ Rente auf Zeit
☐ Sonderurlaub ohne Vergütung-/Lohnzahlung

Gelten die bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen weiterhin? ja ☐ nein ☐

Bei Angestellten:

- ☐ Lebensalterstufe unverändert
☐ Lebensalterstufe neu festgesetzt (§ 27 Abs. 7 BAT) ²⁾

Bei Lohnempfängern:

- ☐ Dienstzeitstufe blieb unverändert
☐ Dienstzeitstufe neu festgesetzt ²⁾

- 1) Abweichungen sind durch die entsprechenden Änderungsmitteilungen anzuzeigen.
- 2) Erforderliche Neufestsetzung der Dienstzeit-/Lebensalterstufe mit Prüfvermerk des Rechnungsamtes beifügen.
- 3) Weitere Angaben hierzu unter den Punkten "C" und "D" ggf. formlos eintragen.
- 4) Weitere Angabe hierzu unter Punkt "D" formlos oder in die vorgegebenen Kennzahlenfelder eintragen.
- 5) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06.
HMSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".

B Zahlungsaufnahme bei einer Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub ³⁾

Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr ³⁾

C Änderung der Arbeitszeit (§ 15 BAT/MTL II) ⁴⁾

Die Arbeitszeit ändert sich

Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

laut Arbeitsvertrag vom

von wöchentlich _____ Tage _____ Stunden

auf wöchentlich _____ Tage _____ Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit von _____ Stunden

D Bemerkungen

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - nur Vergütung Epl. 06 -
Wiedereinstellung
studentische und wissenschaftliche
Hilfskräfte/Aushilfskräfte

Wechsel der Buchungsstelle

LBV-Personalnummer

Q	6	0																	
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6037	Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:
------	-----------------	---	-----	-------	---------	---	------

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	1) Verg.Gr.	1) Beginn Tag Monat Jahr	2) Ende Tag Monat Jahr
6103	#	#	#
6104	#	#	#
6105	#	#	#

	Kal.-Tage 3)	Kal.-Tage 4)	Beginn Monat Jahr
6320	#	#	#

	Zulage-Schlüssel	5) Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Min.	Ende Tag Monat Jahr
6179	#	#	#	#	#
6180	#	#	#	#	#
6181	#	#	#	#	#
6182	#	#	#	#	#

Pauschalvergütung

	Monatsbetrag DM	Pf	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6111	#	#	#	#
6112	#	#	#	#
6113	#	#	#	#
6114	#	#	#	#

	Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des	☐ Arbeitgebers	☐ Arbeitnehmers
6090	#	#	#	#

	Kapitel	Titel	Dienststelle 7)	Beginn Monat Jahr
6011	#	#	#	#

Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW
Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung
Privatdienstvertrag mit einem Professor

	Schl. f. Drittmittelkonto HHSt. 6)	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr
6060	#	#	#	#
6061	#	#	#	#
6062	#	#	#	#

	Beschäftigungsbeginn 8)
6018	Tag Monat Jahr

	Rentenversicherungsnummer
6213	#

	A	B	C	Beginn Monat Jahr
6215	#	#	#	#

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6218	
------	--

	Angaben für Selbstkostenblatt
6015	#

	Institutenummer
6020	#

	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung
6089	#

Zulage- 5) Schlüssel	Beginn			#	Betrag 5) DM			Pf	Ende			#	Schl. 1. HHSt.	Drittmittel- konto 6)
	Tag	Monat	Jahr		DM				Tag	Monat	Jahr			
6133				#				#				#		
6134				#				#				#		
6135				#				#				#		
6136				#				#				#		
6137				#				#				#		
6138				#				#				#		

	Betrag		
	DM		Pf
6521	4	1	#

☐ ja ☐ nein

(Tag / Monat / Jahr)

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

[illegible]

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

6215 A B C Beginn Monat Jahr
 6089 Sortierbegriff

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
Versicherungsnachweisen

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

[illegible]

	Finanzamt Wohnsitz
6650	
6614	N
6306	1, 2
6047	A, N

5
 6
 7

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

**Änderungsmitteilung - nur Vergütung Epl. 06 -
Wiedereinstellung Lehrbeauftragter
- Durchschrift für Vorauszahlung -**

LBV-Personalnummer

Q 60

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
 6037 # # # # #
 a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde ft. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Beschäftigungsbeginn 1)
Tag Monat Jahr

6018 | | | | | | | | | |

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

	Kapitel	Titel	Dienststelle 2)	Beginn	Jahr
				Monat	
6011					

	Schl.f. HHSt 4)	Drittmittelkonto				#	Beginn Monat	Jahr	#	Prozentsatz (2 Kommastellen)	#	Ende Monat	Jahr
6060						#			#				
6061						#			#				
6062						#			#				

Angaben für Selbstkostenblatt

6015

Institutsnummer
6020

Bankleitzahl 6025 Kreditinstitut offene Bezeichnung

Kontonummer

6026

6103	3)	#	Verg.Gr. 3)	#	Beginn		
					Tag	Monat	Jahr

Arbeitsvertrag
befristet bis

Tag	Monat	Jahr
6090		

Vorauszahlung

	Beginn			Stunden		Betrag		PI	Ende		
	Tag	Monat	Jahr	#	#	DM			Monat	Jahr	
6950				#	#				#		
6951				#	#				#		
6952				#	#				#		
6953				#	#				#		
6954				#	#				#		
6955				#	#				#		

- 1) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW
- 2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsstelle laut "Dienststellenverzeichnis"
- 3) Laufbahn/Vergütungsgruppe siehe Vergütungsgruppenkatalog
- 4) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel"
- 5) Fahrkosten = Zulagenschlüssel 227. Betragsangabe erforderlich

Pauschalvergütung

	Monatsbetrag					#	#	Beginn			#	Ende			Nachrichtlich Wochenstundenzahl	
	DM		Pf					Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr		
6111						#	0	#				#				— —
6112						#	0	#				#				— —
6113						#	0	#				#				— —
6114						#	0	#				#				— —

Fahrkosten

	Zulage-5)			Beginn			Betrag 5)			Ende			Schl.f.		
	Schlüssel			Tag	Monat	Jahr	DM	Pf	Tag	Monat	Jahr	HHSt.	Drittmittelkonto 4)		
6133				#			#		#			#			
6134				#			#		#			#			

	A		#	B C		#	Beginn	Monat	Jahr
6215									
6089	Sortierbegriff								

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
Versicherungsnachweisen

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640	Beginn Steuer Tag Monat # Ende Steuer Tag Monat
6601	St. Kl. Faktor Zahl d. Kinder # Beginn Monat Ende Monat
6605	Jahresfreibetrag DM # Beginn für Monatsfreibetr. Monat Jahr # Monatsfreibetrag lt. Steuerkarte # Ende für Monatsfreibetr. # bereits ausgeschöpfte Monatsfreibeträge
6606	# # # #
6650	Finanzamt Wohnsitz
6614	N
6306	1, 2
6044	A, N

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/
Arbeiterverhältnis
Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses

LBV-Personalnummer

6037

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeiterverhältnis ab: Tag Monat Jahr Vergütungs-/Lohngruppe

6109 Stufe Steigerung Monat Jahr Beginn Monat Jahr

Teilzeitbeschäftigung? ☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

6301 Std. 1) Std. 2) Beginn Tag Monat Jahr

6133 Zulage- 3) Schlüsself. Beginn Tag Monat Jahr Betrag 4) DM PI Ende Tag Monat Jahr Schl.f. HHSt 11) Drittmittelkonto

6090 Arbeitsverhältnis befristet bis Tag Monat Jahr Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitsgebers ☐ Arbeitnehmers

Neue Beschäftigungsdienststelle und Beschäftigungsort

Zuständige AOK des neuen Beschäftigungsortes

6011 Kapitel 5) Titel Dienststelle 6) Beginn Monat Jahr Kostenstelle nicht f. Epl. 06 Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW ☐
6060 Schl.f. HHSt 9) Drittmittelkonto Beginn Monat Jahr Prozentsatz (2 Kommastellen) Ende Monat Jahr Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung ☐
6061
6062

6215 A B C Beginn Monat Jahr Angaben zur Tätigkeit A = Ausgeübte Tätigkeit B = Stellung im Beruf C = Ausbildung siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6015 Angaben für Selbstkostenblatt 10)

6020 Institutsnummer 10)

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

6122 Beginn Tag Monat Jahr 7)

6214 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle 5)

Zu 1) und 2)
Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen

- 1) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- 2) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- 3) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen".
- 4) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 3) mit *) gekennzeichnet.
- 5) Kennzahl nur bei Änderungen ausfüllen.
- 6) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- 7) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen. Eingabe mit 2 Nachkommastellen.
- 8) Änderung auf besonderem Beiblatt angeben.
- 9) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Epl. 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- 10) Nur für Epl. 06
- 11) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".

- B Verlängerung des Ausbildungs-/befristeten Arbeitsverhältnisses ab:** _____ **laut Arbeitsvertrag vom** _____ **ja** **nein 6)**
 zu den bisherigen Bedingungen ☐ ☐
- Arbeits-/Ausbildungsverhältnis befristet? ☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Punkt A Kennzahl 6090 eingetragen!
- Wechsel der Buchungsstelle (Titel) infolge Verlängerung des Arbeitsverhältnisses? ☐ nein ☐ ja, Angabe erfolgt unter Punkt A Kennzahl 6011!
- Wurde anlässlich der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ DM
- C Anlagen** ☐ Vergütungs-/Lohnfestsetzung ☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6103	Wvl. Kennz.	Tag	Monat	Jahr	Beginn	Ende	Tag	Monat	Jahr				
6104													
6320	Tag	Monat	Jahr										
6322	Tag	Monat	Jahr										
6138	Wvl. Kennz.	Tag	Monat	Jahr	Beginn	Ende	Tag	Monat	Jahr				
6139													
6140													
6022	Wvl. Kennz.	Tag	Monat	Jahr									
6023													
6130	VL AG	Beginn	Monat	Jahr	Ende	Monat	Jahr						
6250	VBL-Anmeldung	Tag	Monat	Jahr	Gr.	Gr.							
6252	Beginn AV	Tag	Monat	Jahr									
6201	Beginn	Tag	Monat	Jahr	AOK-Schlüssel	Ers.K.-Schl.	Kr.-Gr.	Re.V.-Gr.	AV Gr.	Beginn	Tag	Monat	Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

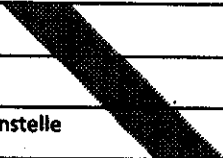
Unterschrift

Unterschrift

Berechnung

- Monatliche Ausbildungsvergütung _____ DM (ohne VL)
 für die Zeit vom _____ bis _____ = ____/____ Tage = _____ DM
- Monatliche Vergütung im Angestellten-/Arbeitsverhältnis (ohne VL)
 Grundvergütung/Monatstabellenlohn _____ DM
 Ortszuschlag/Sozialzuschlag _____ DM
 Zulage _____ DM
 _____ DM
 insgesamt _____ DM
 für die Zeit vom _____ bis _____ = ____/____ Tage = _____ DM
- zustehende Vergütung/Lohn _____ DM
 ./ bereits gezahlte Ausbildungsvergütung _____ DM
- Zulage 092/592 _____ DM

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -

Zulagen - unständige Bezügebestandteile
nicht pauschalisierte Zulagen -

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Zulage-Schlüssel 1)		Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)	1. Urlaubs-, Krankheitstag			Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)		
	Monat	Jahr	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr 4)				
6143													
6144													
6145													
6146													
6147													
6148													
6149													
6150													
6151													
6152													
6143													
6144													
6145													
6146													
6147													
6148													
6149													
6150													
6151													
6152													

Bei Abrechnung nach beendetem Arbeitsverhältnis: Ausscheiden ⁵⁾ mit Ablauf des _____ Letzte Abrechnung ⁵⁾ ☐

Erläuterungen:

- 1) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" für Angestellte/Arbeiter
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiele Rückseite).
- 3) Nur für Epl. 06.
Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen-Drittmittel".
- 4) 1. Urlaubs-, Krankheitstag nur bei Zulagenschlüsseln 046, 047, 546 und 547 ausfüllen.
- 5) Der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke ist deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Hinweise:

- a) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.
- b) Dieser Vordruck kann zur Abrechnung von Zulagen im Kennzahlenbereich 6143 - 6152 in einem Änderungsdienstzeitraum mehrfach verwendet werden.
- c) Die Zulagen können frühestens nach Ablauf des Monats, in dem die Leistungen erbracht bzw. angefallen sind, abgerechnet werden.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Zulagen, die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulagenschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken überdeckend.

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1987 für einen Angestellten; für Dezember 1986 sind 10 Überstunden abzurechnen.

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1987, da im Dezember 1986 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Diese Änderungsmitteilung ist als "Korrektur" zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Bei der Verwendung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 mit mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte bzw. die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils erste Tag des Urlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Bereich BAT Beispiel 1 und Bereich MTL Beispiel 3). Eine Überdeckung der Zulagen 046, 546 und 547 (z.B. zum Zwecke der Korrektur) erfolgt nur, wenn auch gleichzeitig der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs-/Krankheitstag angegeben wird.

Weitere Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152

a) Bereich BAT

1. Beispiel:

Für einen Angestellten sind 19 Tage Erholungsurlaub vom 10.11.1986 bis 7.12.1986 sowie ein weiterer Tag Erholungsurlaub am 29.12.1986 zur Aufschlagsberechnung zu melden.

Änderungsmitteilung im November 1986:

Zulage bei 14 Tagen Erholungsurlaub im November 1986				1. Urlaubs-Krankheitstag	Schl.f.
Tag	Monat	Jahr 4)		Tag	MHSt.
					Drittmittelkonto 3)

Änderungsmitteilung im Dezember 1986

a) **Zulage bei den weiteren 5 Tagen Erholungsurlaub im Dezember mit Angabe des 1. Urlaubstages des zusammenhängenden Urlaubs.**

b) Zulage für 1 weiteren Tag Erholungsurlaub am 29.12.1986

2. Beispiel:

= Zulage für 20 Überstunden im Monat April 1987

b) Bereich MTL

1. Beispiel:

= Zulage für 3 Wechselschichten im Monat Februar 1987

2. Beispiel:

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Februar 1987

3. Beispiel:

- Zulage für 5 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 5.1. - 9.1.1987 und Zulage für 4 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 26.1. - 29.1.1987.

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - nur Vergütung Epl. 06 -
zur eines(r)

☐ **Neueinstellung**

Lehrbeauftragten ¹⁾

☐ **Studentischen Hilfskraft ¹⁾**

☐ **Wissenschaftlichen Hilfskraft ¹⁾****LBV-Personalnummer**

Q 

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

6037

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"

b) **Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung**

A

6001 Familienname

6008 Namenszusätze zum Familiennamen

6002 Vorname

6007 Geburtsdatum Tag Monat Jahr G G = Geschlecht
3 = männlich
4 = weiblich

Akademische Grade

6004 Geburtsname

6003 Namenszusätze zum Geburtsnamen

6009 Straße, Hausnummer

6006 PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter "Bemerkungen (H)" eintragen)

6005 Geburtsort

6256 Bankleitzahl Kreditinstitut
offene Bezeichnung

6025 Kontonummer (ohne Bindestrich)

6026 Angaben für Selbstkostenblatt 1)

6015 Institutsnummer 1)

6020 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6218 Beschäftigungsbeginn 2)
Tag Monat Jahr

6018 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle Beginn Monat Jahr

6214 A 3) B C 3) Beginn Monat Jahr

6215 Rentenversicherungsnummer

6213 4) Beginn 5) Tag Monat Jahr

6217 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmittelteilung

6089

1) Nur für Epl. 06

2) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim LA

3) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis des LA
B = Stellung im Beruf für Arbeit für die Angehörigen in den Versicherungsarten 2 - 7
C = Ausbildung

4) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwenrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7

- 1) Nur für Epl. 06
- 2) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NRW
- 3) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausübende Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
- 4) Rentner oder Rentenangestellter
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- 5) Beginnndatum ist auch bei Schlüssel "0" immer anzugeben.

B

**Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:**

Kapitel	Titel		Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW	
6011			#	#	Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung	
	Schl. f. 9) HHSt.	Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Privatdienstvertrag mit einem Professor	
6060			#	#		
6061			#	#		
6062			#	#		
6063			#	#		
6064			#	#		

L 2)	Verg.- 2) Gruppe	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6103	#	#	#
6104	#	#	#

Kal. 4) Tage	Kal. 5) Tage	Beginn Monat Jahr
6320	#	#

Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des
6090	☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- 2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl "6320" auszufüllen.
- 4) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage.
- 5) Anzahl der Kalendertage des Monats
- 6) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen".
- 7) Pauschalvergütung in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103/6104) "P" eintragen.
- 8) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte". Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 9) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- 10) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel f. Haushaltsstellen - Drittmittel".

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Zulage- Schlüssel 6)	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Min.	Ende Tag Monat Jahr
6179	#	#	#	#
6180	#	#	#	#
6181	#	#	#	#
6182	#	#	#	#

Lehrbeauftragte (Auszufüllen, wenn unter Kennzahlen 6103 ff im Feld Laufbahn "Q" und im Feld Vergütungsgruppe "LBA" eingetragen ist).

Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Betrag DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr
6950	#	#	#	#
6951	#	#	#	#
6952	#	#	#	#
6953	#	#	#	#
6954	#	#	#	#
6955	#	#	#	#

Pauschalvergütung

Monatsbetrag 7) DM	Pf	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr	Nachrichtlich Wochenstundenzahl
6111	#	#	#	
6112	#	#	#	
6113	#	#	#	
6114	#	#	#	

Steuerfreie Zahlung

Betrag DM	Pf
6521	#

Zulagen einschließlich Fahrtkosten

Zulage- Schlüssel 8)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 8) DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 10)
6133	#	#	#	#	#	
6134	#	#	#	#	#	
6135	#	#	#	#	#	
6136	#	#	#	#	#	

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen ☐ Dienststelle _____
nach beamtenrechtlichen Grundsätzen
Aktenzeichen/Personalnummer: _____
- Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr ☐
- "Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."
3. Familienstand:
a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
zu b) - e) seit: _____
4. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld berechneten, sind vorhanden ☐ nein ☐ ja ☐
5. Zuwendung
War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Sonderzuwendungs-gesetzes im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja
bei: _____
von _____ bis _____

Falls "ja", bitte folgende zusätzliche Angaben:

- a) Zeitraum der Vorbeschäftigung von _____ bis _____
- b) Art der Tätigkeit _____
- c) Beschäftigungsstelle _____
- handelte es sich hierbei um ☐ einen öffentl.-rechtl. Arbeitgeber i.S. § 29 Abs. 1 BBesG
☐ eine private Forschungseinrichtung
☐ Privatdienstvertrag mit einem Professor
- d) wöchentl. Stundenzahl der Tätigkeit _____/_____
- e) anteilige Zuwendung wurde gezahlt für die Zeit von _____ bis _____
in Höhe von _____ DM.

D Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
2. Von der Krankenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beigelegt!
3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? ☐ nein ☐ ja bei _____
Wahlrecht ausgeübt am _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ☐ ja, ☐ Ablichtung des Befreiungsbescheides beigefügt!
5. Von der Rentenversicherung befreit? nein ☐ ja, ☐ Ablichtung des Befreiungsbescheides beigefügt!
6. Anderweitige Zukunftssicherung? nein ☐ ja ☐ bei _____
 Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
7. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ☐ ja ☐ _____ DM
 bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7a. Für diese Einkünfte zuständige Krankenkasse _____
 Beschäftigungsort _____

8. Anderweitiges Einkommen monatlich? nein ☐ ja ☐ _____ DM

E Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
 Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

F 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ☐
ja ☐ unter Personalnummer _____

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ☐ ja ☐ in Höhe von _____ DM

G Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach IV § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB (Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres)?

nein ☐ ja ☐

Bei Wechsel von studentischer zu wissenschaftlicher Hilfskraft:
 Wann wurde die Hochschulprüfung (Diplom) abgelegt?

_____ (Tag / Monat / Jahr)

Hinweis: Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ☐ Lohnsteuernkarte
☐ Antrag auf Kindergeld
☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ _____
☐ _____

- ☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

 Unterschrift

 Unterschrift

(Siegel)

 Unterschrift

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort Datum

**LBV-Personalnummer**

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 90 07**

4000 Düsseldorf

8500	401
------	-----

Geburtsdatum **6** **Seriennummer**

Identnummer

Schulnummer

Zur Person

Familiennamen

Namensbestandteile des Familiennamens

Vorname

Geburtsname

Namensbestandteile des Geburtsnamens

Anschrift

noch Anschrift

Akademische Grade**Rechtsverhältnis/
Beschäftigungsart**

Rechtsverhältnis

Beschäftigungsart

☐ Versetzt/Abgeordnet von anderem Dienstherrn mit Wirkung vom _____; Zahlung aufnehmen ab: _____
☐ Ernannt lt. Urkunde vom _____ mit Wirkung vom _____

Zur Beschäftigung

Besold.-Gruppe¹⁾ Amts-Bez.¹⁾ Tag der Einstellung

Besoldungsgruppe

2104	#	#	Tag			1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“ Gilt nicht für: Anwärterbezüge und Austauschassistenten (vergl. hierzu Kennzahl 8453)
			Monat	Jahr		

**Teilzeit-
Beschäftigung**

Std.		Std.		Beginn			Voraussichtliche Beendigung					
	- a -	- b -	T #	Tag	Monat	Jahr	a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)	b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)		Tag	Monat	Jahr
2311									8459			

Zulagen

Zulage		Beginn			Betrag		Ende		
	Schlüssel(2)	Tag	Monat	Jahr	DM	Pf	Tag	Monat	Jahr
2131	#								
2132	#								

2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Bezeichnung der Zulage:³⁾

sh:

3) nur Zulage, die im „Katalog der Zulagen u. Zuwend. an Beamte“ nicht aufgeführt ist

Beginn der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge „§ 10a BBesG“

Grund der Teilzeithbeschäftigung

tag			Monat	Jahr	Kurs des Wertpapiers			
2161					8473			

Besoldungs-
dienstalter

Beginn				
Monat / Jahr	Tag	Monat	Jahr	
2106	#			☐ vorläufig ☐ endgültig

Anwärter- bezüge

Lehramt ¹⁾ mit Wirkung vom				Besondere Pflichtstunden	
		Tag	Monat	Jahr	
8453	#				1) Schlüssel siehe Rückseite 1 = Schwerbehinderung 4 = an Krankenhausschulen/ Sonderunterrichtskonten
					8498

Anlagen:

Angaben zur Person (Vordr.)

Berechnung und Festsetzung d. BDA

(Siegel)

Datum				Geprüft/Gesehen	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig im Auftrag
Tag	Monat	Jahr				
8401			A	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand**LBV**

Dienststelle, Aktenzeichen

STD 406

Ort, Datum



LBV-Personalnummer



8500 406

Identnummer

Geburtsdatum			6 Seriennummer		
Tag	Monat	Jahr			
8506					

Schulnummer

2020		
------	--	--

Sehr geehrte

Nach Erreichen der Altersgrenze treten Sie mit Ablauf dieses Schuljahres in den gesetzlichen Ruhestand.

Ihrem Antrag entsprechend werden Sie gemäß LBG in den Ruhestand versetzt.

Gemäß LBG werden Sie in den Ruhestand versetzt.

Der Ruhestand beginnt:

gem. § 44 (2) LBG

gem. § 45 (3) LBG

gem. § 50 (2) LBG mit dem Ende der drei Monate, die auf den Monat folgen, in dem Ihnen die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt worden ist.

gem. § 50 (2) Satz 2 LBG

gem. § 47 (5) LBG

Die beiliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung.

mit Ablauf des			
Tag	Monat	Jahr	
8463			

Wegen Ihrer Versorgungsbezüge erhalten Sie vom Landesamt für Besoldung und Versorgung weitere Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV (mit Personalakten)

Die Versetzung in den Ruhestand geschieht infolge eines Dienstunfalls

ja nein

Tag	Monat	Jahr

Name

Fernmündliche/fernschriftliche Mitteilung an LBV voraus am

an

Datum				Geprüft/Gesehen		Sachlich richtig	
Tag	Monat	Jahr					
8406							

Unterschrift

Unterschrift

In Vertretung:

(Siegel)



LBV-Personalnummer

8500	412

Identnummer

8512			
------	--	--	--

Schulnummer

6020		
------	--	--

Änderungsart

8479	1 = Höhergruppierung 2 = nur Gewährung oder Widerruf von Zulagen
------	---

Sehr geehrte

Gemäß

werden Sie

mit Wirkung vom

von Ihrer bisherigen Vergütungsgruppe

in die Vergütungsgruppe

BAT höhergruppiert. Diese Verfügung ist Bestandteil des gültigen Arbeitsvertrages.

Wegen der Nichtanwendung der Vorschriften des § 70 BAT wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Sie erhalten folgende Zulage

Die mit Verfügung vom

zuerkannte Zulage wird widerrufen.

Bezeichnung der Zulage:

ab:

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW hat entsprechende Zahlungsanweisung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittelung an das LBV

Laufbahn/Verg.gruppe ¹⁾		Beginn			Ende			Datum der Verfügung		
6107	#	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

¹⁾ M = Mittlerer Dienst
G = Gehobener Dienst
H = Höherer Dienst
²⁾ lt. Katalog der Vergütungsgruppen

A		B C		Besondere Lehrergruppen	
6215	#			8497	

A - ausgeübte Tätigkeit
B - Stellung im Beruf
C - Ausbildung

Schlüssel
siehe Rückseite

Schlüssel
siehe Rückseite

Zulage		Beginn			Betrag		Ende			durch Verfügung vom		
	Schlüssel ²⁾	Tag	Monat	Jahr	DM	Pl	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
6133	#											
6134	#											

²⁾ Schlüssel lt. Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte

Schlüssel		Beginn			Betrag		Ende			durch Verfügung vom			Nur vom LBV auszufüllen!	
		Tag	Monat	Jahr	DM	Pl	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Aufgestellt, rechnerisch richtig	
61	#												Sachlich richtig	
61	#													

Datum		Rechnerisch richtig		Sachlich richtig	
8412	A				

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Im Auftrag:

Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod STD 423**LBV**

Dienststelle, Aktenzeichen

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen****4000 Düsseldorf, Postfach 90 07**

Ort, Datum

LBV-Personalnummer
(Beamter)LBV-Personalnummer
(Angestellter)**P**

8500 423

Identnummer

Geburtsdatum 8 Seriennummer

8523	Tag	Monat	Jahr	
------	-----	-------	------	--

Schulnummer

2020		(Beamter)
6020		(Angestellter)

Name, Vorname

Lt. Sterbeurkunde verstorben am:

Todesstag

2090	Tag	Monat	Jahr	(Beamter)
6091				(Angestellter)

infolge eines Dienstunfalls ja nein

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen

☐ (§ 18 BeamtVG / § 41 BAT) ja nein Sterbegeld ist nach § 41 BAT zu zahlen an:

Fernmündliche/fernschriftliche Mitteilung an LBV voraus am

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

an

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname

Wohnort

Straße und Hausnummer

Datum				Geprüft/Gesehen		Sachlich richtig	
8423	Tag	Monat	Jahr	Unterschrift		Unterschrift	

Anlage: Sterbeurkunde (Bei Beamten: Personalakte ist beigelegt)

Im Auftrag

(Siegel)

II.

Hinweise

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 20 v. 15. 10. 1989

(Einzelpreis dieser Nummer 3,- DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		3. StVO § 1 II, § 7 IV, § 18 III. — Für den Fahrstreifenwechsel auf der Verteilerfahrbahn eines Autobahnkreuzes und den damit verbundenen Kreuzungsverkehr gilt weder die Vorfahrtregel des § 18 III StVO noch die Regelung des § 7 IV StVO über den Fahrstreifenwechsel. Mangels besonderer Vorschrift gilt allein das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständigung nach § 1 II StVO.	
Änderung der Aktenordnung	229	OLG Düsseldorf vom 29. Juni 1989 — 5 Ss (OWi) 256/89 — (OWi) 100/89 I	236
Bekanntmachungen	232	4. StGB § 274 I Nr. 1. — Der Fahrer eines Lastkraftwagens, der das Schaublatt aus dem EG-Kontrollgerät bzw. dem Fahrtschreiber seines Fahrzeugs entfernt, um eine polizeiliche Geschwindigkeitskontrolle zu vereiteln, begeht keine Unterdrückung einer technischen Aufzeichnung.	
Personalnachrichten	232	OLG Düsseldorf vom 14. Juli 1989 — 5 Ss 251/89 — 102/89 I	237
Ausschreibungen	234	5. StGB §§ 51, 67; StVollstrO §§ 38, 53. — Befindet sich der Verurteilte, bei dem eine Maßregel der Besserung und Sicherung vor der Strafe zu vollziehen ist, bei Eintritt der Rechtskraft in Untersuchungshaft und verbleibt er zunächst aus organisatorischen Gründen noch eine gewisse Zeit in der Justizvollzugsanstalt, so ist dieser Freiheitsentzug auf die Strafe und nicht auf die Maßregel anzurechnen.	
Gesetzgebungsübersicht	235	OLG Hamm vom 27. Juli 1989 — 1 Ws 217/89	238
Rechtsprechung			
Strafrecht			
1. StVollzG §§ 109 ff. — Die Rücknahme des Antrags auf gerichtliche Entscheidung nach den §§ 109 ff. StVollzG hindert grundsätzlich nicht die erneute Antragstellung mit gleichem Antragsziel.			
OLG Hamm vom 18. April 1989 — 1 Vollz (Ws) 29/89	235		
2. StGB § 74; FAG § 20. — Zur Einziehung von manipulierten und daher ohne Erlaubnis betriebenen Funkanlagen.			
OLG Düsseldorf vom 14. Juni 1989 — 5 Ss 123/89 — 51/89 I	236		

- MBL NW. 1989 S. 1430.

Einzelpreis dieser Nummer 15,40 DM

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569